

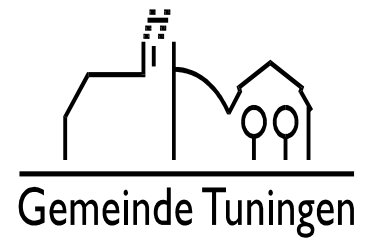
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000192

öffentlich

Az.: 022.3; 048.13

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 12.11.2015

TOP: 6

Sachstand Breitbandausbau

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

„Stuttgarter Modell“

Die Unterlagen für den förderfähigen Bereich liegen seit dem 1. August 2015 beim Ministerium für ländlichen Raum zur Genehmigung. Die neuen Förderrichtlinien sind seit dem 1. August 2015 in Kraft. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Breitband sind unsere Unterlagen seitdem vor Ort, seit über einer Woche in näherer Prüfung. Leider ist derzeit noch nichts bekannt von der Erteilung des Förderbescheides. Damit wir mit den Bauarbeiten anfangen dürfen, bedarf es des Förderbescheides oder der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Auch diese ist derzeit noch nicht erteilt. Die Preisbindungsverlängerung wurde seitens der ausführenden Firma um einen weiteren Monat bis zum 30.11.2015 erteilt. Somit bleiben die Preise für die Arbeiten weiterhin stabil.

Erfreulicherweise hat sich die NetzeBW bereit erklärt, in verschiedenen Straßenzügen die Stromleitungen mit zu verlegen. Dies führt zu einer Erweiterung der Maßnahme, weil durch die Fa. KTS auch diese Maßnahmen mitgemacht werden. Hierbei handelt es sich aber um keine Mitverlegung, sondern um eine weitere Maßnahme, die die Baufirma direkt mit der EnBW abrechnet. Mögliche Synergien im Bereich der Belagsarbeiten werden dann auskömmlich verrechnet.

Diese Situation würde die Möglichkeit erschließen, dass noch weitere Anschlüsse auf dem Privatgrundstück möglich werden. Leider sind die Bereiche Karpfenweg, Sieblestraße-Ostteil bei der Absichtserklärung der Stromverlegung nicht tangiert, weil hier keine Maßnahmen vom Stromversorger geplant sind.

Dies wäre sonst eine Chance gewesen, getroffene Entscheidungen in Sachen Verlegung von Breitband in nichtgeförderten Bereichen zu korrigieren.

Somit ist der Ausbaustandard festgelegt und die Arbeiten gehen unverzüglich nach Eingang der Bescheide los. Die Bauzeit wird sich durch die neue Situation aber verlängern. Die Maßnahme wird jedoch wie dargestellt umgesetzt.

Breitband Außenbereich

Die Situation war bisher, dass eine Verlegung und vor allem das Einbringen der Glasfaser an sich in das System kostenmäßig so stark ins Gewicht fällt, das der Gemeinderat den Ausbau des Netzes vorläufig gestoppt hat und eine neue Entscheidung aussteht. Auch die Drohung eines Interessenten durch seinen Interessenverband rechtliche Schritte bzw. eine Verpflichtungsklage anzustreben, hilft nicht aus dem Dilemma heraus.

Unabhängig hiervon haben wir die Möglichkeit wahrgenommen, uns um ein Modellprojekt „Schwarzwaldparagrah“ zu bewerben. Hier geht es insbesondere um den Anschluss von Aussiedlerhöfen an das schnelle Internet. Auch besteht dadurch die Chance, über die hohen Fördersätze einen erheblichen Anteil des Eigenanteils zu reduzieren. Somit würde es auch für die Gemeinde schulterbar und für die Eigentümer vor Ort bezahlbar bleiben. Wir erwarten auch hier eine Entscheidung des Ministeriums. Der Antrag liegt auch hier schon seit einigen Wochen in Stuttgart zur Bewertung. Er wird jedoch gegenüber dem Antrag des Kernorts nachrangig bearbeitet. Die Fa. KTS könnte die Maßnahmen dann zu den bekannten Preisen durchführen.

Wenn wir die genauen Zahlen der Förderung vorliegen haben, werden wir den Interessierten ein neues Angebot vorlegen können. Danach werden wir auch die Datenleitungen aus dem Eigenbetrieb Wasser an den Zweckverband Breitband vermieten können, wenn dies die Entwicklung zulässt. Ziel war es, das diese Datenleitung zur Fernablesung und Steuerung genutzt werden kann. Hier werden wir noch eine Prüfung vornehmen müssen. Jedoch können wir davon ausgehen, dass die Glasfaseranzahl dies grundsätzlich zulässt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und unterstützt die dargestellte Strategie in Sachen Breitbandausbau in Tuningen.